

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften mit W-LAN und Computerräumen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 058 Bezeichnung Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung und -integration

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	7.845.700	3.000.000	10.845.700

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	8.021.700	3.000.000	11.021.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Laut einer im Mai 2018 veröffentlichten Studie des Hessischen Flüchtlingsrates verfügten Gemeinschaftsunterkünfte in über der Hälfte der befragten hessischen Landkreise über keine flächendeckende Internetverbindung. In Zeiten von „Homeschooling“ unter Pandemiebedingungen bedeutete das für viele Kinder den faktischen Ausschluss vom Bildungsangebot. Auch zunehmend mehr Behördenangelegenheiten sollen online abgewickelt werden. Für Geflüchtete Menschen, die z.T. dazu verpflichtet sind in Gemeinschaftsunterkünften zu leben, war der mangelnde Internetanschluss in Ihren Unterkünften somit eine große Hürde im Bestreiten von essentiellen Alltagsanliegen.

Aber auch außerhalb pandemischer Verhältnisse ist eine flächendeckende Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften mit WLAN und Computerräumen notwendig, nicht zuletzt da dies den Bewohner*innen ermöglicht, Kontakt zum Heimatland aufrecht zu erhalten und um weitere psychischen Belastungen, die durch einen plötzlichen Bruch von Verwandten und Freunden aus dem Heimatort hervorgerufen werden können, zu minimieren. Außerdem ist das Internet auch im Ankunftsland ein wichtiges Kommunikationsmedium, welches beim Ankommen, beim Fußfassen und bei der weiteren Lebensplanung unentbehrlich ist. Das Land Hessen muss die Kommunen darin unterstützen alle Gemeinschaftsunterkünfte entsprechend auszustatten. Auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes muss WLAN für alle Bewohner*innen zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske